

**Dr. Carl-Heinz Strieker, Parteisekretär
am Bezirksgericht Schwerin**

Den Werktätigen unsere Gesetzesnormen erklären

Unsere Parteiorganisation am Bezirksgericht Schwerin hatte sich für die Berichtswahlversammlung unter anderem das Ziel gestellt, einzuschätzen, wie wir Kommunisten es verstehen, die wirksame propagandistische Tätigkeit zum sozialistischen Recht mit der Erläuterung der Grundfragen der Politik unserer Partei zu verbinden. Gleichzeitig ging es uns darum, Aufgaben zu bestimmen, um jedes Parteimitglied zu mobilisieren, sich im Kampf um Ordnung, Sicherheit, Disziplin und um ein hohes Rechtsbewußtsein an die Spitze zu stellen. In vergangenen Jahren hatten wir uns oft damit auseinandersetzen, daß nicht alle Genossen ihre Pflicht zur Rechtserziehung und Rechtspropaganda unter den Bürgern voll erfüllten. Durch den parteierzieherischen Einfluß unserer Grundorganisation wurde dies überwunden.

Wie haben wir es erreicht?

Die Parteileitung hat in ihren Sitzungen und in Mitgliederversammlungen die Genossen darüber berichten lassen, wie sie neben der Rechtsprechung auch rechtserzieherisch wirksam werden und mit der Propagierung unseres sozialistischen Rechts die massenpolitische Arbeit unterstützen. Nicht wenige Parteimitglieder haben hierzu konkrete Aufträge erhalten, die wir als Leitung ständig kontrollieren und in den regelmäßigen Rechenschaftslegungen vor der Mitgliederversammlung einschätzen. Aus der Forderung an unsere Genossen, die Aufklärung unserer Bürger zu sozialistischen Rechtsfragen mehr mit der Erläuterung von Grundfragen der Politik der Partei zu verbinden, erwuchs für die Parteileitung die Anforderung, die Mitglieder hierzu auch zu befähigen.

Deshalb haben wir besonders im letzten Jahr großen Wert darauf gelegt, in unserer Parteiarbeit die Gesamtpolitik gründlich zu erläutern und unseren eigenen Beitrag exakt zu bestimmen. Dabei gingen wir von der Erkenntnis aus, daß eine entscheidende Seite der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Justiz und damit der massenpolitischen Arbeit von einer höheren Qualität des Parteilebens abhängig ist.

In den Mitgliederversammlungen und im Parteilehrjahr erwarben sich die Genossen das Wissen über die Zusammenhänge der Politik der Partei und die aktuellen politischen Ereignisse.

ZK-Tagungen, Parteibeschlüsse, Dokumente und Beratungen der Bezirksleitung wurden ausgewertet und daraus Aufgaben für unsere politisch-ideologische Arbeit abgeleitet. Insbesondere haben wir in stärkerem Maße hohe Anforderungen gestellt, um in Übereinstimmung mit unserer politischen und staatlichen Verantwortung eine größere gesellschaftliche Aktivität zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zu den Fragen der Ordnung und Sicherheit zu entwickeln und zu verallgemeinern.

Bei allen Genossen wuchs die Einsicht, daß rechtspropagandistische Tätigkeit für sie als politische Mitarbeiter des Bezirksgerichts unabdingbarer Bestandteil der Erfüllung der Arbeitsaufgaben ist. Das ergibt sich auch ganz eindeutig aus den Beschlüssen des Politbüros des ZK der SED vom 7. Mai 1974, vom 18. Mai 1977 zu den Aufgaben bei der Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen und aus dem Gerichtsverfassungsgesetz. Hiernach hat die Rechtsprechung und die damit verbundene Tätigkeit der Gerichte zur Lösung der Aufgaben der sozialistischen Staatsmacht bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft beizutragen und die Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegen jegliche Rechtsverletzungen zu erhöhen.

Wir wissen, daß das Interesse unserer Werktätigen, unser Recht und die Gesetzesnormen kennenzulernen, groß ist. Dies nutzen wir, um mit der Auswertung von Verfahrensergebnissen, der Erläuterung konkreter Rechtsvorschriften oder der Beantwortung von Fragen zu Rechtsproblemen zugleich Grundzusammenhänge der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung bewußt zumachen. Es geht uns um das Vermitteln von Fähigkeiten und Überzeugungen, damit die Werktätigen immer besser in der Lage sind, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, in jeder Situation den Grundanforderungen sozialistischen Rechts und sozialistischer Gesetzlichkeit entsprechend zu handeln. Wir betrachten Rechtserziehung und Rechtspropaganda nicht als Ressortarbeit, sondern als die für uns spezifische Form politischer Massenarbeit, durch die wir den Werktätigen die Politik unserer Partei erläutern und zugleich politisch-ideologische Erziehungsarbeit leisten.

Unsere Erfahrungen lehren, daß es nicht gleichgültig ist, welcher Genosse zu welchem Thema und vor welchem Kollektiv spricht. Überzeugungskraft, pädagogische Fähigkeiten, didaktisches Geschick und anderes haben neben der vorhandenen sachlichen Voraussetzungen großen Einfluß darauf, mit welchen Ergebnissen wir unser sozialistisches Recht propagieren. Nicht jeder Genosse ist fähig und geeignet, beispielsweise in großen Veranstaltungen mit 200 bis 300